

 <p style="text-align: center;">Gemeinde Jettingen</p> <p style="text-align: center;">-Der Bürgermeister, Hans Michael Burkhardt-</p>	Datum:	10.12.2018
	Drucksache:	135-2018
	GR/TA/VA am:	18.12.2018
	Aktenzeichen:	022
	verhandelt (ö/nö)	öffentlich
Beratungsgegenstand:	TOP 5: Beitritt zum Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Böblingen	

1. Sachvortrag

Begründung

1. Zweckverband

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom *13.11.2018* ausführlich mit der Situation des Breitbandausbaus befasst und sich für Gründung und Beteiligung am Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen ausgesprochen.

Die dem damaligen Beschluss zugrunde liegende Satzung des Zweckverbandes wurde redaktionell in wenigen Punkten geändert. Damit wurden im Wesentlichen Forderungen des Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde Rechnung getragen. Eine Synopse mit farblicher Markierung der Änderungen ist als Anlage 3 beigefügt.

Da zum Zeitpunkt des Versandes der Vorlage noch weitere Beratungen in einzelnen Städten und Gemeinden stattfinden, wird die Verwaltung den aktuellen Stand beitriftswilliger Kommunen als Tischvorlage einbringen. Die Satzung wird in Titel sowie in § 1 Absatz 1 zur Sitzung um die Namen der entsprechenden Städte und Gemeinden ergänzt und ausgelegt. Ein konkreter Beitrittsbeschluss ist neben der bereits getroffenen Grundsatzentscheidung erforderlich, da die zur Gründung beitretenden Mitglieder des Zweckverbandes in der im Gemeinderat zu beschließenden Satzung namentlich aufgeführt werden müssen. Die Gründungsversammlung des Zweckverbandes ist auf den 31. Januar 2019 terminiert.

Treten weitere Städte und Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt bei, ist dies nach Satz 2 des Beschlussvorschlages zu Ziffer 1 unschädlich.

Ein Beitritt bereits zur Gründung des Zweckverbandes ist jedoch aus mehreren Gründen sinnvoll und geboten:

Der Zweckverband vertritt die Städte und Gemeinden des Landkreises in der künftigen regionalen Breitband-Service-Gesellschaft (jetzt Gigabit Region Stuttgart GmbH). Treten viele oder gar alle Städte und Gemeinden des Landkreises dem Zweckverband bei, sendet dies ein starkes Signal der Geschlossenheit an die Region sowie den Kooperationspartner und erhöht Einfluss und Gewicht der Städte und Gemeinden des Landkreises Böblingen im Konzert aller Kommunen der Region Stuttgart.

Daneben hat der Zweckverband im Landkreis Böblingen die Aufgabe, Ausbauvorhaben verschiedener Kommunen untereinander zu koordinieren. Um die Interessen unserer Gemeinde frühzeitig einbringen zu können, ist ein Beitritt bereits zur Gründung erforderlich.

An den Kosten und Aufwendungen hat sich nichts geändert. Die für den Aufwand des Zweckverbandes und der Gigabit Region Stuttgart GmbH zu tragenden Beiträge werden vom Landkreis Böblingen übernommen. Ein entsprechender Beschluss wurde bereits in der Kreistagssitzung am 8. Oktober 2018 gefasst. Das Personal des Zweckverbandes und die für die Verwaltung erforderlichen Sachmittel bringt der Landkreis ebenfalls ein.

Daneben ist der Eigenausbau der Telekommunikationsinfrastrukturen durch den Zweckverband selbst in der Satzung nur für den Bau des Backbones vorgesehen. Die dafür entstehenden Kosten wären vom Landkreis zu tragen. Angesichts der im Bereich des Backbone bestehenden guten Versorgungsstruktur im Landkreis Böblingen ist nicht zu erwarten, dass ein Ausbau erforderlich wird.

Für den Ausbau der innerörtlichen Netze sind weiterhin die Städte und Gemeinden zuständig. Dem Zweckverband können folglich keine Kosten für die Errichtung innerörtlicher Netze entstehen, da diese im Eigentum der Kommunen selbst errichtet werden. Nur wenn ein Verbandsmitglied den Zweckverband mit der Errichtung innerörtlicher Telekommunikationsinfrastrukturen beauftragt, wird der Zweckverband tätig. Die jeweilige Kommune hat dann die dem Zweckverband dafür entstehenden Kosten zu erstatten. Für diese „Dienstleistung“ der Baubegleitung für innerörtliche Netze entsteht somit ein Kostenausgleich.

2. Gigabit Region Stuttgart GmbH

Zur regionalen Steuerung und Koordination des Projekts des Breitbandausbaus in der Region Stuttgart, zur Beratung der Zweckverbände auf Kreisebene, zur Abstimmung und Verhandlung mit privaten Kooperationspartnern sowie zur Generierung weiterer Fördermittel gerade auch für den verdichteten Raum bei der Bundes- wie auch der Landesregierung ist eine regionale Breitband-Service-Gesellschaft zu gründen. Gesellschafter dieser GmbH werden die fünf Landkreis-Zweckverbände, die Landeshauptstadt Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) sein. Der bereits mit *Drucksache 119-2018* versandte Gesellschaftsvertrag der regionalen Breitband-Service-Gesellschaft wurde mittlerweile fortgeschrieben und insbesondere der Name der Gesellschaft konkretisiert (Anlage 2). Die Gesellschaft soll künftig unter Gigabit Region Stuttgart GmbH firmieren. Entsprechend wurde dieser Name auch im Beschlussvorschlag Ziffer 2 und Ziffer 3 verwendet.

Neben der Gründung dieser Gesellschaft mit den im Gesellschaftsvertrag benannten Mitgesellschaftern soll der Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen einen Geschäftsanteil i.H.v. 7.143,00 EUR an dieser Gesellschaft erwerben. Der jährliche Aufwand der Gesellschaft wird über eine Einlage ihrer Gesellschafter getragen. Für den Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen beträgt diese 142.800 Euro (brutto). Sämtliche Mittel werden, wie bereits dargestellt, über den Kreishaushalt finanziert.

3. Weiteres Vorgehen

Die Gründungsversammlung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen ist auf den 31.

Januar 2019 terminiert. Ein entsprechender Zeitplan liegt dem Vorgehen in den anderen Landkreisen zugrunde. Parallel finden die Verhandlungen über den Kooperationsvertrag mit der Telekom statt. Dieser wird zwischen der Gigabit Region Stuttgart GmbH und der Telekom abgeschlossen und setzt den Rahmen für die einzelnen Ausbaupläne, die zwischen Telekom und den jeweiligen Städten und Gemeinden abgestimmt werden. Sobald zum Rahmenvertrag wie auch zum möglichen kommunalen Ausbauplan Informationen vorliegen, wird der Gemeinderat hierüber informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt der Gemeinde entsteht mit Gründung und Beitritt zum Zweckverband kein Aufwand. Beschließt die Gemeinde den mit ihr abgestimmten und von der Telekom vorgeschlagenen Ausbauplan, so können zu dessen Realisierung Kosten anfallen, die jedoch im Ausbauplan entsprechend beziffert sind.

2. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung und dem Beitritt durch Vereinbarung der Verbandsatzung (Anlage 1) des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen zu. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall einer etwaigen Änderung des Mitgliederbestandes des Zweckverbandes.
2. Der Gemeinderat stimmt zugleich der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) nebst Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 7.143,00 Euro zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen, die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller zur Gründung und Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen.
Hierzu gehören insbesondere:
 - a. Zustimmung zum Beitritt zur Gigabit Region Stuttgart GmbH
 - b. Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Gigabit Region Stuttgart GmbH
 - c. Zustimmung zur Einzahlung und Erbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag in Höhe von 7.143,00 Euro
 - d. Zustimmung zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über eine Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Gigabit Region Stuttgart GmbH in Höhe von jährlich insgesamt 120.000 Euro netto (142.800 Euro brutto).